

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Einmischung vorgeworfen

Die Sowjetunion hat deutlich zu erkennen gegeben, dass sie den bevorstehenden Besuchen des amerikanischen Aussenministers George Shultz in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien mit Skepsis entgegensehen. In einem am Donnerstag im Parteiorgan «Prawda» veröffentlichten Kommentar der amtlichen Nachrichtenagentur Tass wurden Shultz' Äusserungen im Geiste der Einmischung in die inneren Angelegenheiten sozialistischer Länder vorgeworfen.

Zum Bologna-Attentat

Die italienischen Geheimdienste und die inzwischen verbotene Geheimloge P2 waren in das Attentat auf den Bahnhof Bologna am 2. August 1980 verwickelt, bei dem 85 Menschen gestorben und 200 Personen verletzt worden sind. Zu diesem Ergebnis ist nach Berichten vom Donnerstag die Staatsanwaltschaft gekommen. Sie erliess 20 neue Haftbefehle.

USA: Gesetz für ausgeglichenen Haushalt

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat in der Nacht zum Donnerstag mit 271 zu 154 Stimmen ein Gesetz gebilligt, das gegenwärtige Haushaltsdefizit von über 200 Milliarden Dollar bis 1991 stufenweise auf null bringen soll.

Die rechtlichen Bedenken bleiben bestehen

Über rückwirkende Auszahlung von Förderungsbeiträgen konnte keine Einigung erzielt werden

Die Frage einer verbesserten und vermehrten Förderung bei verdichteter Bauweise im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus war bisher eigentlich unstritten. Die Diskussionen drehten sich vorwiegend um die Modalitäten und das Ausmass der staatlichen Förderung. Eine Landtagskommission konnte in bezug auf die Revision des Wohnbauförderungsgesetzes nicht in allen Fragen eine Einigung erzielen. Die rückwirkende Auszahlung von Förderungsbeiträgen bleibt unstritten, die rechtlichen Bedenken gegen das Vorgehen der Regierung bleiben bestehen.

Die von der Regierung aufgrund der VU-Motion zur verstärkten Förderung der verdichteten Bauweise vorgelegte Gesetzesänderung hielt einer näheren Überprüfung durch den Landtag nicht ganz stand. Eine Reihe von Vorschriften waren von der Regierung beantragt worden, die nicht in Einklang mit der Familienfreundlichkeit des sozialen Wohnungsbaus sowie mit der dem Wohnbauförderungsgesetz zugrundeliegenden Absicht zur verstärkten Förderung von Familien mit Kindern. Dennoch weigerte sich die VU-Fraktion - wie schon bei anderen Gesetzesvorlagen -, dem Antrag auf Bestellung einer Landtagskommission zuzustimmen. Als sie schliesslich dennoch zustimmte, weil die Ungereimtheiten zu offensichtlich aufschienen, wurde der Landtagskommission nur ein beschränkter Auftrag erteilt.

Rückwirkende Auszahlungen zulässig? Die Kommission hat dem Landtag auf

die Sitzung in der kommenden Woche einen Bericht vorgelegt, dessen Änderungen weitgehend den Forderungen entsprechen, die von der FBP-Fraktion während der ersten Lesung des Gesetzes gestellt wurden.

Keine Einigung erzielte die Kommission in bezug auf die Rechtmässigkeit der rückwirkenden Auszahlung von Förderungsbeiträgen an Hauseigentümer, die eine bessere Nutzung eines Bauareals durch An- oder Aufbauten an ihrem eigenen Wohnbau duldeten. Mit Zustimmung der Regierung hatte, so heisst es in dem Kommissionsbericht, die Kommission für Wohnbauförderung ab 1982 an Hauseigentümer eine Pauschale von bis zu 10000 Franken ausgerichtet, die es zuliesse, das ein anderer Bauwerber direkt an- oder aufbauen konnte. Die FBP-Fraktion hatte gegen dieses Vorgehen der Regierung grösste Bedenken angemeldet und nun offenbar ihren Standpunkt auch in der Kommission klar gemacht, doch vertrat nach dem Kommissionsbericht die Mehrheit der Kommissionsmitglieder (also die VU-Vertreter) die Ansicht, die Auszahlungen seien rechtmässig erfolgt. Eine Einigung über die Rechtmässigkeit konnte in der Kommission nicht erreicht werden.

Künftig eine andere Variante

Die Gewährung des Zuschlags soll nach dem Kommissionsvorschlag nicht mehr an die Person erfolgen, die den An- oder Aufbau duldet, sondern an den Eigenheimwerber. Mit der Zustimmung zu diesem Modell hat sich die Union zum FBP-Vorschlag bekannt, der eine klare Regelung in dieser Sache forderte. Aus-

serdem hat sich die Kommission geeinigt, nicht mehr eine Pauschale auszurichten, sondern bei der Bemessung des Zuschlags von den nachgewiesenen Anlagekosten auszugehen, die auf den Höchstbetrag von 70000 Franken begrenzt werden sollen. Generell soll der Zuschlag 25 Prozent der nachgewiesenen Anlagekosten betragen. Die Kommission legt in ihrem Kommentar zu diesem Vorschlag Wert auf die Feststellung, dass unter den Anlagekosten ausschliesslich bauliche Massnahmen anerkannt werden dürfen.

Unklare Haltung der VU

Die Revision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau ist eine weitere Bestätigung für die unklare Haltung der VU: Auf der einen Seite wird das Vorgehen der Regierung als richtig erachtet und versucht, die Bildung einer Landtagskommission zu verhindern. Auf der anderen Seite wird besseren Vorschlägen zugestimmt, ohne dass deswegen die rechtlichen Bedenken gegen das Vorgehen geteilt oder unterstützt werden.

An einige Hauseigentümer, die einen An- oder Aufbau an ihr Eigenheim duldeten, sind pauschale Beträge ausgerichtet worden, offenbar aber nicht an alle. Der Landtag wird sich, obwohl sich die Kommission auf ein besseres System in der Zukunft einigte, mit der Frage zu befassen haben, was mit der rückwirkenden Auszahlung von Beiträgen zu geschehen hat. Entsprechend der Vorgangsweise der Regierung den gesetzlichen Vorschriften oder war die rückwirkende Auszahlung nur eine Episode für einen kleinen Kreis von Begünstigten?

110 Eigenheime gefördert

Nachtragskredit von 1,2 Millionen Franken

Die Zahl der staatlich geförderten Eigenheime und Wohneinheiten bleibt nach wie vor hoch. Für das Jahr 1985 rechnet die Regierung mit total 110 Förderungsobjekten, wozu ein Nachtragskredit von 1,2 Millionen Franken notwendig wird. Gesamthaft werden die Aufwendungen des Staates 9,5 Millionen Franken betragen.

Die Inanspruchnahme der Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus hält sich auch im laufenden Jahr auf hohem Niveau. Nachdem bereits im Jahre 1983 95 Einheiten mit einem Darlehensbetrag von 7,7 Millionen Franken abgerechnet wurden, stieg die Anzahl der abgeschlossenen Endfinanzierungen im Jahre 1984 sogar auf 115 Bauobjekte mit einem Mittelbedarf von 8,5 Millionen Franken an. Für das laufende Jahr wurde mit neu zu gewährenden Darlehen für 100 Wohneinheiten gerechnet, wofür ein Darlehenskredit von 8,3 Millionen Franken bereitsteht. Bis Mitte Oktober 1985 wurden 71 neue Darlehen mit einem Finanzbedarf von 6,1 Millionen Franken ausgerichtet. Derzeit sind 24 Wohneinheiten aus baulicher Sicht abrechnungsreif. Weitere Eigenheime, Reihenhäuser und Stockwerkswohnungen sind zur Abnahme angemeldet. Obwohl der Eingang der Endabrechnungen für diese Objekte nicht genau voraussehbar ist, ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres insgesamt 110 Förderungsobjekte zur Endabrechnung gelangen, wofür mit einem Mittelbedarf von 9,5 Millionen Franken zu rechnen ist.

Indien: 3 Mio Kinder pro Jahr sterben «unnötig»

Neu Delhi (spk/dpa) In Indien sterben jedes Jahr etwa 3 Mio Kinder «unnötig», weil sie entweder keine Vorsorgeimpfung gegen die verschiedenen Kinderkrankheiten erhielten oder bei Durchfallerkrankungen nicht richtig behandelt wurden. Diese Zahlen aus dem Jahresbericht der UNO-Kinderorganisation UNICEF wurden am Donnerstag in indischen Presseberichten kommentiert. Danach erblinden auf dem Subkontinent Jahr für Jahr etwa 30000 Kinder durch Mangel an Vitamin A. Rund 1,5 Mio Kinder sterben alljährlich an Durchfallerkrankungen, die wiederum häufig durch mangelnde Hygiene und sanitäre Anlagen verursacht werden. Chronische Unterernährung, unter der fast die Hälfte aller 750 Mio Inder leiden, führt zu einer Senkung der Arbeitsbelastbarkeit bei Erwachsenen um über 30 Prozent, ermittelten die UNO-Statistiker.

Die Regierung will einen Rechtsdienst einrichten

Der Landtag hat über die Schaffung einer neuen Stabstelle zu entscheiden - Erweiterung vorgesehen

Die Regierung erachtet die Schaffung eines Rechtsdienstes als dringlich und beantragt beim Landtag die Schaffung einer entsprechenden Stabstelle für die Regierung. Wie dem Bericht der Regierung an den Landtag zu entnehmen ist, soll dieser Rechtsdienst in den kommenden Jahren personell weiter ausgebaut werden. Ein Rechtsdienst ist bereits in den sechziger Jahren aufgeföhrt worden, doch wurde diese Stelle nach einer Reorganisation wieder fallengelassen. In ihrem Bericht an den Landtag geht die Regierung auf die geschichtliche Entwicklung des Rechtsdienstes ein und begründet dann die Notwendigkeit einer derartigen Stelle in der heutigen Zeit.

Im Jahre 1960 wurde durch die Regierung erstmals die Errichtung eines ständigen Rechtsdienstes beschlossen. Der Landtag stimmte der Schaffung dieses neuen Amtes zu. Die Stelle wurde in der Folge mit einem juristisch ausgebildeten Mitarbeiter besetzt. Die Regierung führte in ihrem Bericht und Antrag vom 28. März 1960 aus, dass mit der Errichtung eines ständigen Rechtsdienstes bei der Regierung ein Wunsch des Landesfürsten wie auch einer oftmaligen Anregung des Landtags entsprochen würde. In Anbetracht der Vielfalt und des stetigen Anwachsens der Staatsaufgaben habe es sich als zweckmässig erwiesen, eine eigene Einrichtung zu schaffen, die unter der Leitung eines Juristen die Regierung bei der Besorgung juristischer Aufgaben unterstütze und sie damit entlaste. Im erwähnten Regierungsbeschluss wird festgehalten, dass der Rechtsdienst der Regierung unterstellt ist.

Aufhebung des Rechtsdienstes

Durch die Verordnung vom 25. Januar 1965 betreffend die Organisation des Präsidialbüros wurde der Regierungsbeschluss betreffend die Schaffung eines Rechtsdienstes aufgehoben. Das Präsidialbüro war der Regierung direkt unterstellt. Es unterstützt die Kollegialregierung wie auch die einzelnen Regierungsmitglieder. Es hatte namentlich die Ent-

würfe zu Regierungsvorlagen an den Landtag, Regierungsverordnungen und Staatsverträge auszuarbeiten, die Entwürfe zu den Berichten und Anträgen der Regierung an den Landtag zu verfassen, die Herausgabe des Landesgesetzblattes zu besorgen, die Regierung bei Verhandlungen mit auswärtigen Staaten zu unterstützen bzw. im Auftrag der Regierung Verhandlungen zu führen oder bei solchen mitzuwirken, die schriftlichen Ausfertigungen der Beschlüsse der Kollegialregierung auszuarbeiten und soweit eine spezielle Zuweisung erfolgte, in grundsätzlichen Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes Gutachten zu erstatten. In Koordination mit dieser Verordnung trat eine entsprechende Verordnung betreffend den Aufgabenbereich des Regierungsekretärs in Kraft.

Diese Regelung blieb bis zum Jahre 1970 erhalten. Durch die Schaffung der

Stabsstelle je eines Ressortsekretärs für die beiden hauptamtlichen Regierungsmitglieder ergab sich eine neue Situation. Das Präsidialbüro wurde nicht mehr besetzt, dessen Aufgaben wurden weitgehend von den Ressortsekretären übernommen.

Im Jahre 1976 wurde die Stelle des Leiters der Regierungskanzlei durch einen Juristen besetzt, welcher in der Folge ebenfalls eine Reihe von Aufgaben, welche dem Präsidialbüro übertragen waren, so beispielsweise die Herausgabe des Landesgesetzblattes, übernahm. Ebenfalls werden durch den Leiter der Regierungskanzlei für verschiedene Ressorts rechtliche Abklärungen vorgenommen. Auch nimmt der Leiter der Regierungskanzlei wie die Ressortsekretäre wesent-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Flugzeug in Kanada abgestürzt: 258 Tote

Ganzes US-Bataillon auf Neufundland ausgelöscht

Gander (AP) Beim Absturz einer vom US-Militär gecharterten DC-8 auf dem Flughafen Gander der kanadischen Insel Neufundland sind am Donnerstag alle 258 Menschen an Bord ums Leben gekommen. In der Maschine befanden sich 250 US-Soldaten und acht Besatzungsmitglieder.

Wie das Verteidigungsministerium in Washington mitteilte, waren die Soldaten, die dem US-Kontingent der internationalen Friedenstruppe auf der Sinai-Halbinsel angehörten, auf dem Rückweg aus dem Nahen Osten in die Vereinigten Staaten. Die DC-8 kam aus Kairo, war bei einer Zwischenlandung auf dem Flughafen Köln/Bonn aufgetankt worden und war in der Nacht zum Donnerstag nach Gander gestartet.

Nach Angaben der kanadischen Behörden war die Maschine der in Miami ansässigen Chartergesellschaft Arrow Air kurz nach dem Start in Gander rund 400 Meter hinter der Piste aufgeschlagen und in Brand geraten. Ein Sprecher bestätigte auf Anfrage, dass die DC-8 in Brand geriet. Ziel des Fluges hätte Fort Campbell in Kentucky sein sollen, wo die 101. Luftlandedivision ihren Sitz hat. Bei dem Unglück wurde fast ein ganzes Fallschirmjäger-Bataillon der Division auf einen Schlag ausgelöscht.

Nach Auskunft des US-Verteidigungsministeriums waren die Soldaten seit Juni auf der Sinai-Halbinsel stationiert gewesen. Sie wurde im Rotationsverfahren von einem anderen US-Bataillon abgelöst. Die Multinationale Friedenstruppe, der noch Soldaten aus

zehn weiteren Staaten angehören, überwacht die Einhaltung der im israelisch-ägyptischen Friedensvertrag von 1979 festgelegten Sicherheitsbestimmungen.

Eine Anwohnerin des Flughafens Gander, die zur Zeit des Unglücks mit dem Auto unterwegs gewesen war, berichtete von einer gewaltigen Explosion. Alles sei sehr rasch gegangen, eben noch habe sie die Detonation über den Baumwipfeln beobachten können, und im nächsten Augenblick schon habe sie nichts mehr davon gesehen, sagte Ann Hurley. Als sie dann weiter in Richtung Flughafen gefahren sei, habe sie einen immer wieder aufblackernden roten Feuerschein gesehen. Auch in kanadischen Rundfunkberichten hiess es, die Maschine sei explodiert.

52
Noch
Tage bis zur Wahl!

Vor einer Landtagswahl entfalten die Parteien in unserem Land teilweise regere Aktivitäten als sonst. Diese Hinwendung zur Bürgerin und zum Bürger kommt einzelnen Gruppen unserer Bevölkerung zugute, wobei insbesondere der soziale Aspekt nicht ausser acht gelassen wird.

Die Union organisiert beispielsweise jedes Jahr ein Treffen zwischen der Jugend und dem Alter, die Bürgerpartei lädt jedes Jahr zu ihrem traditionellen Jugendtreffen ein. Für Jugendliche und Junggebliebene hatte die junge FBP zu einer Besichtigung des Gonzenbergwerks eingeladen. Der Erfolg war ausserordentlich, zumal sich nicht nur Junge, sondern tatsächlich auch viele Junggebliebene dazu einfanden. Bei einem derartigen Unternehmen fällt der Kontakt, so fanden beide Seiten, viel einfacher als bei anderen Gelegenheiten. Somit kommt also vor der Wahl nicht nur dem eigentlichen Wahlkampf, sondern auch den übrigen Randveranstaltungen eine besondere Bedeutung zu. Zum beiderseitigen Vergnügen, vielleicht auch zu beiderseitigem Nutzen.

Nachdem die FBP ihre Nominierungen bekanntgegeben und auch die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Wahlliste veröffentlicht hat, warten viele gespannt auf eine entsprechende Mitteilung von seiten der VU. Vor allem bewegt die Frage, wer dort die Reihung vornimmt und wie die Rangliste der Kandidaten auf dem Wahlzettel aussieht.

